

Jugendhilfe – vom Kind aus gedacht. Teil II

von Ursel Becher

Hat die Jugendhilfe eine Chance, zur Befriedigung der Bedarfe von jungen Menschen, aber auch ihrer Eltern beizutragen und die Verbesserung ihrer Lebenslagen mit zu gestalten? Es ist zu konstatieren, dass sowohl die Inhalte der Artikel 1 und 20 des Grundgesetzes (GG) als auch der § 1 des SGB VIII geeignet sind, diesen Erwartungen und Anforderungen zu entsprechen.

Teil I dieses Artikels (im letzten FORUM) endete mit dem Satz: „Gefordert sind Angebote und Aktivitäten der Jugendhilfe, die dem Gebot der Chancengleichheit gerecht werden, zur Deckung der Bedarfe der jungen Menschen beitragen und Entwicklungs- und Teilhabechancen eröffnen.“ Im ersten Teil ging es darum, einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Jugendhilfe in Deutschland sowie über die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien zu geben und in Bezug zu den Aufträgen, Zielen und Prinzipien des GG und des SGB VIII zu setzen. In diesem Teil des Artikels werden Anforderungen an eine Jugendhilfe, die den o.g. Ansprüchen gerecht wird, skizziert. In dem Zusammenhang werden auch Standards für ein Studium Sozialer Arbeit sowie ethische Aspekte und Fragen zur Haltung der Professionellen angesprochen.



Foto: ASP Wegenkamp

Lebenswelt- und Sozialraumorientierung als fachlich-theoretisches Konzept

Mit Inkrafttreten des SGB VIII gewannen lebenswelt- und sozialraumorientierte Handlungsstrategien – denen Konzepte der Gemeinwesenarbeit zugrunde liegen – einen hohen Stellenwert. Ziel und Prinzipien des SGB VIII und der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung entsprechen sich in einem hohen Maße. „Eine alltags- und lebensweltorientierte – und dabei kritische – Soziale Arbeit orientiert sich an den AdressatInnen, an deren Selbstdeutungen ihrer Verhältnisse sowie an deren lebensweltlichen Anstrengungen in der Gestaltung räumlicher, zeitlicher und sozialer Bezüge. Sie bezieht sich

Menschen leben in ihrer Familie, in einer (Um-)Welt, mit der sie sich identifizieren und aus der sie ihre Identität beziehen.

dabei gleichermaßen auf individuelle, subjektbezogene wie auf gesellschaftliche Bedingungen.“ Sie „bearbeitet die Probleme von AdressatInnen so, wie sie sich in der Lebenswelt darstellen, um ihnen eine bessere, gelingende Lebenswelt zu ermöglichen.“ (1)

Lebenswelt- und Sozialraumorientierung gelten inzwischen offensichtlich als „Leitorientierung für große Bereiche der Sozialen Arbeit“ und „Ausweis von Modernität, Fachlichkeit und Effektivität. (...) aber hat sich [inzwischen] das Profil einer kritischen, partizipatorischen, ganzheitlichen auf die Lebenswelten bezogenen Einmischungsstrategie nicht dabei verflüchtigt, im Passetout sozialräumlicher Standardsetzung?“ Lebenswelt trat in den 1980er Jahren an „gegen die Spezialisierung Sozialer Dienste und damit gegen Individualisierung und Pathologisierung von Menschen mit sozialen Problemen und fokussierte den Blick auf die Alltagspraxen und Lebenswelten der AdressatInnen, die zunächst einmal ein Leben meistern, aktiv sind und nach Handlungsfähigkeit suchen. Ihr ging es um die Stärkung eben dieser Perspektive gegen eine bürokratische und formale Zugangsweise und sie versuchte, Soziale Arbeit wieder als Antwort auf konflikthafte Lebensverhältnisse zu charakterisieren.“ Es geht darum, dass „Menschen auf der Basis ihrer eigenen Kompetenzen in gerechteren Verhältnissen und möglichst selbstbestimmt leben können.“ (2)

Sozialraum- und Lebensweltorientierung – ein Definitionsversuch (3)

Sozialraum im eigentlichen Sinne bezeichnet zuallererst ein geographisches und soziales Gebilde, dem sich Menschen zugehörig fühlen. Es ist der Raum, in dem Menschen konkret ihren Alltag bewältigen müssen auf der Basis der dort vorhandenen Strukturen, Ressourcen und Probleme. Es handelt sich um kleinräumige Gebietseinheiten, die im Bewusstsein der Bewohner „ihr Viertel“ sind.

Sozialräume prägen die Lebenswelt der Menschen. Ihre Erfahrungen, Erkenntnisse, Verhaltens- und Deutungsmuster stehen in enger Beziehung zu dem Sozialraum, in dem sie leben, und den sich darin entwickelnden Milieus. Sozialräume sind auch

Grundlage für ihre Identitätsentwicklung. Gleichzeitig beeinflussen die sozialräumlichen Erfahrungen ihre Handlungspläne und Zukunftsperspektiven, indem sie z.B. Entwicklungschancen begünstigen oder behindern. Das jeweilige Milieu beeinflusst auch die Integrations- und Partizipationsmöglichkeiten der BewohnerInnen und damit ihre Lebensqualität.

Hurrelmann definiert die *Lebenslage* als den Handlungsspielraum, der den Menschen aufgrund ihrer Lebensumstände zur Befriedigung ihrer Bedarfe und Interessen zur Verfügung steht. Sie ist gekennzeichnet durch Multidimensionalität sowie die klassische „Triade sozialer Ungleichheit“, die bestimmt wird durch Einkommen, Bildung und Beruf (bzw. Erwerbslosenstatus) und den daraus abgeleiteten Dimensionen, z.B. Kompetenzen, Lebensstile und gesellschaftliche Positionen.

Lebenswelten beziehen sich darauf, wie Menschen sich – in Wechselbeziehung zu ihrer Umwelt – erfahren, z.B. in ihren räumlichen und sozialen Strukturen und ihren kulturellen Möglichkeiten. Menschen leben in ihrer Familie, in einer (Um-)Welt, mit der sie sich identifizieren und aus der sie ihre Identität beziehen. Ihre Lebenswelt ist gekennzeichnet durch Aufgaben, die bewältigt und mit den Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, angegangen werden müssen. Es ist die Form, wie Menschen im Alltag in ihren sozialen Bezügen, Beziehungen und Netzen miteinander leben und welche Umgangs- und Bewältigungsmuster sie darin entwickelt haben. Lebenswelten sind in elementarer Weise geprägt durch die alten Gegensätze von Arm und Reich und durch die damit einhergehende Ungleichheit in Bezug auf Partizipationsmöglichkeiten am Bildungs- und Gesundheitswesen, am Wohnungsmarkt, an Arbeitsstellen und an kulturellen Gütern sowie an Einflussmöglichkeit auf Institutionen und Politik. (4)



Foto: ASP Wegenkamp

Sozialraum- und lebensweltorientierte Jugendhilfe

Angesichts des Zusammenhangs von psychosozialen Beeinträchtigungen von Menschen und ihrer Desintegration und Marginalisierung in gettoisierten Stadtteilen sollen soziale Probleme nicht primär durch individuelle Hilfesettings „behandelt“, sondern – ausgehend von der Problemstruktur der Menschen – definiert und verändert werden. Sozialraum- und lebensweltorientierte Jugendhilfe trägt folgenden Aspekten sozialarbeiterischen und sozialpolitischen Handelns Rechnung:

- Multidimensionale Sichtweise der Lebenslage von Menschen und deren Problemsituationen.

Lebenswelten sind in elementarer Weise geprägt durch die alten Gegensätze von Arm und Reich.

- Einbeziehung des Sozialraums als ein Phänomen, das Einstellungen und Verhaltensweisen beeinflusst und sich auf die Entwicklung von jungen Menschen und ihren Familien sowohl begünstigend als auch benachteiligend auswirken kann.
- Betrachtung von Verhaltensweisen im jeweiligen sozioökonomischen und -ökologischen Kontext.
- Partizipation der Betroffenen; das beinhaltet u.a. die Ablehnung der Defizitorientierung Sozialer Arbeit zugunsten der Einbeziehung von Vorstellungen und Lösungswegen benachteiligter Menschen, deren Ressourcen als bedeutsam für den Veränderungsprozess angesehen werden.
- Unterstützung benachteiligter Menschen bei der Einflussnahme auf administrative und politische Entscheidungsprozesse entsprechend ihrer Interessen und Bedarfe.
- Parteilichkeit der Professionellen; das bedeutet Interessenvertretung und Lobbyfunktion zugunsten stigmatisierter und diskriminierter Gruppen.
- Vernetzung und Kooperation relevanter formaler und informeller Institutionen auf regionaler Ebene. Ziel ist u.a. die quantitative und qualitative Verbesserung der Infrastruktur sowie der Angebote und damit der Lebenssituation der Menschen in der Region.
- (Selbst-)Evaluation der professionellen Arbeit. Das bedeutet kontinuierliche Auswertung und Bewertung der eigenen Praxis, ggf. Korrektur der eigenen Arbeitsansätze und Variation der Aktivitäten entsprechend der Problematik, die der Arbeit zugrunde liegt, und der Ziele, die zur Lösung der Problematik definiert werden.

Erfolg in der Jugendhilfe sollte daran gemessen werden, inwieweit folgende Aufgaben bzw. Kriterien erfüllt sind:

- Größere Sicherheit der Eltern bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder.
- Aktiveres Sich-Kümmern der Eltern um die Versorgung und Gesundheit der Kinder und um Reduzierung von Gewalt und Abhängigkeiten.
- Stärkere Integration der jungen Menschen, z.B. in Kita, Schule, Ausbildung und Beruf sowie in Gleichaltrigen-gruppen und Nachbarschaft.
- Leichtere Bewältigung und Organisation des Alltags.

- Reduzierung von Verschuldung und besseres Managen der finanziellen Situation bei Ausschöpfung der bestehenden materiellen Ansprüche.
- Angemessene, ggf. verbesserte Wohnsituation.
- Verbesserung trägerübergreifender Kooperationsformen (Jugendhilfe-Träger, Schule, Gesundheit).

Handlungsansätze der sozialraum- und lebensweltorientierten Jugendhilfe

Schon im 10. Kinder- und Jugendbericht wurde darauf hingewiesen, dass eine *Armutspolitik*, die das gesamte Lebensumfeld von jungen Menschen berücksichtigt, dringend geboten ist. Der Jugendhilfe obliegt sowohl der Auftrag zur Reaktion auf materielle und soziale Problemlagen als auch zur aktiven Gestaltung ihrer Lebensbedingungen. Insbesondere die §§ 79 und 80 des SGB VIII weisen darauf hin, wie bedeutsam institutionelle Steuerung und die Verantwortung des öffentlichen Trägers sind. Besonders bedeutsam in diesem Zusammenhang sind die Bestimmungen des § 80, Abs.

1: Die Träger haben „den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen“.

Erforderlich ist eine Jugendhilfepolitik, die ihrer Gesamtverantwortung für das Aufwachsen gerade auch benachteiligter Kinder gerecht wird, ihnen Entwicklungs- und Bildungschancen eröffnet und ihre Stigmatisierung, Diskriminierung und Segregation in den unterschiedlichen Bereichen verhindert. Erforderlich sind strukturell verankerte und koordinierte Jugendhilfeangebote im Sozialraum/ in der Region, die zur selbstständigen Lebensführung beitragen. Gleichzeitig muss verhindert werden, die jungen Menschen zu kriminalisieren, zu psychotisieren, sie medikamentös ruhig zu stellen oder sie in geschlossenen Einrichtungen unterzubringen.

Jugendhilfe als einzelner Politikbereich ist sicherlich nur begrenzt in der Lage, Armut zu bekämpfen. Armutspolitik ist eine gesellschaftliche und sozialpolitische Aufgabe. Die Professionellen der Jugendhilfe haben i.d.R. enge Beziehungen zu armen und benachteiligten jungen Menschen und ihren Familien sowie gute Kenntnisse über deren Lebenswelt. Daraus resultiert ihre Verpflichtung, im Rahmen ihrer Funktion als Interessenvertreter und ihres Arbeitsprinzips „Einmischung“ auf sozialräumlicher, kommunaler und ggf. Landesebene die Bedarfe und Interessen der Betroffenen *nachdrücklich* zu vertreten.

Jugendhilfe als einzelner Politikbereich ist nur begrenzt in der Lage, Armut zu bekämpfen. Armutspolitik ist eine gesellschaftliche und sozialpolitische Aufgabe.

Angebote der Jugendhilfe sind demzufolge auf der individuellen (Mikro-), der sozialräumlichen (Meso-) und der gesellschaftlichen (Makro-)Ebene zu realisieren. Im Folgenden werden Anforderungen an eine lebenswelt- und sozialraumorientierte Jugendhilfe bezogen auf das Hilfesystem insgesamt sowie an die Arbeit auf den genannten Handlungsebenen aufgezeigt.

Vorweg zwei Prämissen:

1. Wenn benachteiligte junge Menschen bzw. Familien sich in eine Gesellschaft integrieren sollen, muss die Gesellschaft eine Bereitschaft zur Integration haben.
2. Gefordert wird Respekt vor allen Menschen – „Akzeptanz von Anderssein“, soweit dadurch die Rechte anderer nicht verletzt werden. Das „Anderssein“ junger Menschen, sog. „abweichendes“ und „auffälliges“ Verhalten, muss vor dem Hintergrund ihrer Lebenslage und Lebenswelt gesehen werden.

Anforderungen an das Hilfesystem:

- Erforderlich ist die Entwicklung und Realisierung partizipatorischer Handlungsstrategien. Das beinhaltet die Aufgabe der Defizitorientierung.
- Lebenswelt- und sozialraumorientierte Handlungsstrategien müssen erneut – entsprechend ihrem ursprünglichen, den Prinzipien des SGB VIII verpflichteten Sinn – diskutiert, konzipiert und realisiert werden.
- Vernetzung und insbesondere Kooperation müssen verpflichtende Arbeitsformen werden. VertreterInnen der jeweils relevanten Organisationen müssen gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung und Erziehung der jungen Menschen (in der Region) übernehmen.
- Die Analyse des Sozialraums und der Multidimensionalität der Lebenslagen der Zielgruppen muss in den Prozess sozialarbeiterischer Handlungen einbezogen werden.
- Die Versäulung innerhalb der Jugendhilfe, aber auch zwischen den Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Wohnen, Stadtentwicklung, Gerichtsbarkeit und Jugendhilfe muss abgebaut werden, Problemlagen müssen als Gesamtheit wahrgenommen werden. Die Einmischung in andere Politikbereiche ist ebenso bedeutsam wie die Arbeit auf unterschiedlichen Handlungsebenen.



Foto: C. Garbe

- Vernetzung und Kooperation sind nicht nur auf der regionalen Ebene gefordert. Entsprechende Kooperationsformen mit gemeinsamer Verantwortung müssen sich auch auf Behörden- und ministerieller Ebene etablieren. Den Jugendbehörden kommt dabei auch die Aufgabe zu, Einfluss auf andere Politikbereiche zu nehmen.



Foto: ASP Wegenkamp

- Die Entwicklung veränderter und alternativer Handlungsstrategien sollte – zumindest in der Implementierungsphase – durch Beratung und arbeitsfeldbezogene Qualifizierung, Evaluation sowie Praxisforschung begleitet werden.

Anforderungen auf der Mikro-Ebene:

- Frühkindliche Förderung ist die Voraussetzung für die Realisierung von Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen benachteiligter Kinder. Besonders Sprachförderung muss Inhalt der Konzeptionen sein.
- Angebote an Orten, wo benachteiligte junge Menschen sich regelhaft aufhalten, wie Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen, müssen dahingehend ergänzt werden, dass Armutsfolgen entschärft werden.
- In Quartieren mit einem hohen Anteil benachteiligter und bildungsferner Familien ist eine frühe kostenfreie Aufnahme in Kitas sicherzustellen.
- Kitas müssen ihrer erziehungsergänzenden und familienunterstützenden Funktion gerecht werden, dabei ist die Zusammenarbeit mit den Eltern von besonderer Relevanz.
- Beratungsangebot für Familien, z.B.:
 - zur Bewältigung von Belastungen der familiären Interaktion, die u.a. durch Gewalt in der Familie oder durch Diskriminierung von außen beeinflusst wird.
 - zur Gewinnung handlungsrelevanter Informationen, um z.B. Dienste und Einrichtungen besser in Anspruch nehmen zu können und um ihren Alltag durch Erweiterung der Handlungskompetenzen besser zu managen.
 - zu pädagogischen Aspekten, um z.B. Erkenntnisse über die „normale“ Entwicklung von Kindern sowie Fähigkeiten für deren Förderung zu gewinnen.

Anforderungen auf der Meso-Ebene:

- Einbeziehung des Sozialraums als Phänomen, das Einstellungen und Verhaltensweisen sowie Deutungs- und Handlungsmuster beeinflusst.

Die Professionellen der Jugendhilfe haben i.d.R. enge Beziehungen zu armen und benachteiligten jungen Menschen und ihren Familien.

- Sozialräume sind so zu gestalten, dass sie tragfähig und belastbar sind, d.h. dass anfallende Probleme und Konflikte dort aufgefangen werden können.

- Bereitstellung von Wohnungen und einer „kinder- und familienfreundlichen Umwelt“.

- Notwendig ist eine kleinräumig erreichbare formelle und informelle Infrastruktur, die sich entlastend und integrierend auf die Lebenssituation der BewohnerInnen auswirkt.

- Gefordert sind präventive, niedrigschwellige Angebote in den Wohnvierteln.
- Finanzierung von „multidimensionalen“ Kooperationsprojekten.

Anforderungen auf der Makro-Ebene:

Im Rahmen des Handlungsprinzips „Einmischung“ und der damit verbundenen Interessenvertretung hat Jugendhilfe ihren Einfluss auf andere relevante Politikbereiche geltend zu machen.

- Es bedarf einer Sozial- und Wohnungspolitik, mit der der Staat seiner gestalterischen Funktion und der Forderung nach Chancengleichheit gerecht wird.
- Schaffung von Steuerungsinstrumentarien, die es auch benachteiligten Familien ermöglichen, angemessen zu wohnen.
 - Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus im ersten Förderungsweg, außerhalb von Großsiedlungen.
 - Verhinderung einseitiger Belegungsstrukturen in Neubaugebieten, Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen.
- Ausbau des Angebots von Schuldnerberatungsstellen.
- Präventive Maßnahmen müssen Vorrang haben; es müssen positive Partizipations-, Entwicklungs- und Lebensbedingungen für alle jungen Menschen in den verschiedenen Politikbereichen geschaffen werden.

Soziale und schulische Integration erfordert als Grundbedingung für emanzipatorische Entwicklungsprozesse in einer Demokratie eine Kultur, die allen Menschen Bedeutung zumisst. Die Vorenthaltung von Entwicklungs- und Teilhabechancen wirkt sich nicht nur deprimierend auf die davon betroffenen jungen Menschen aus, es kommt längerfristig auch zu Einschränkungen der gesellschaftlichen Kohäsion. Was diese Gesellschaft bestimmten marginalisierten Gruppen verwehrt, bleibt nicht ohne Konsequenzen für die sozialintegrative Balance des demokratischen Sozial- und Rechtsstaats. (5)

Die hier aufgezeigten Aspekte zu einer lebenswelt- und sozialraumorientierten Jugendhilfe müssen ihre Relevanz auch im Studium Sozialer Arbeit finden.

Standards für das Studium Sozialer Arbeit

Die mit der Realisierung lebenswelt- und sozialraumorientierter Handlungsstrategien geforderten Wissens-, Handlungs- und Haltungskompetenzen müssen im Studium ihr Äquivalent finden. Hier dazu einige skizzenhafte Überlegungen: Neben einzelnen Studieninhalten, die sich weitgehend aus den Ansätzen lebenswelt- und sozialraumorientierter Arbeit ableiten, sind auch Studienformen und -inhalte einzubeziehen, die die Persönlichkeit der Studierenden betreffen. Diese müssen u.a. für selbstverantwortliches Handeln auf wissenschaftlicher Grundlage und für die Realisierung anwendungsbezogener Forschung qualifiziert werden. Das erfordert einen Theorie-Praxis-Bezug des Studiums, der ohne eine gemeinsame Verantwortung für die Ausbildung durch die Hochschule und die Praxis nicht zu realisieren ist.

Geht man davon aus, dass Ausbildungsziele und -inhalte immer in Verbindung mit einer Ausgangssituation stehen, so zeigen sich mehrere Aspekte, die für den Erwerb professioneller Kompetenzen bedeutsam sind, z.B.:

- Wie ist die gesellschaftliche Situation, die Soziale Arbeit herausfordert?
- Welches Verständnis haben wir von Sozialer Arbeit?
- Wie weit ist die Professionalisierung vorangekommen?
- Welche ethischen Prinzipien und welche Haltungen liegen der Arbeit zugrunde?

Setzt man sich mit diesen Fragen auseinander, stellt sich die Frage, über welche Kompetenzen SozialarbeiterInnen verfügen müssen.

Gesellschaftliche Situationen, die Soziale Arbeit herausfordern: Trotz des Reichtums in Deutschland – und besonders auch in Hamburg – weisen die letzten Untersuchungen auf eine hohe Armutsquote hin. Parallel dazu verläuft ein eklatanter Sozialabbau. Durch die Veränderung grundlegender gesellschaftlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen haben sich die Lebensbedingungen vieler Menschen gravierend verändert. Soziale Arbeit muss deshalb u.a. folgenden Problemlagen ihrer Zielgruppen Rechnung tragen:

- Lebensbedingungen, die i.d.R. materiell und sozial unzureichend abgesichert sind
- reduzierte Zugänge zu Rechten und Dienstleistungen



Foto: ASP Wegenkamp

Wenn benachteiligte junge Menschen bzw. Familien sich in eine Gesellschaft integrieren sollen, muss die Gesellschaft eine Bereitschaft zur Integration haben.

- geringe Mobilitätschancen durch Bildungs- und Qualifikationsdefizite
- Auswirkungen von Diskriminierung, Stigmatisierung und Segregation
- Wohnungsprobleme, u.a. durch fehlende Sozialwohnungen
- Berufsnot junger Menschen, fehlende berufliche Qualifizierung und (Jugend-)Arbeitslosigkeit
- Bedarf an Unterstützung und Beratung vieler, z.T. traumatisierter, Flüchtlingsfamilien und Asylbewerber sowie Angebote und Aktivitäten zu ihrer Integration.

Es ist zu befürchten, auch unter Berücksichtigung der Flüchtlingsproblematik mit ihren speziellen Herausforderungen – u.a. im sozialen und kulturellen Bereich –, dass es selbst bei zunehmendem Wirtschaftswachstum in Deutschland zu weiterer Benachteiligung und Armut kommt.

Verständnis von Sozialer Arbeit: Ich beschränke mich hier auf das Verständnis, das der Entwicklung und Realisierung lebenswelt- und sozialraumorientierter Sozialer Arbeit zugrunde liegt. Sozialarbeit hat

- die Aufgabe, Entwicklungs- und Teilhabechancen zu vermitteln
- dort, wo gesellschaftliche Gruppen ihre „gesellschaftliche Teilhabe“ nicht selber durchsetzen können, die Aufgabe, diese gegenüber Administration und Politik zu unterstützen und ggf. „Anwaltsfunktionen“ zu übernehmen
- die Pflicht, verdeckte und verschüttete Lebensmöglichkeiten freizulegen
- den Auftrag, Handlungs- und Konfliktlösungspotentiale und eine konfliktfreiere Gestaltung der eigenen Lebenssituation zu fördern
 - Wertschätzung und Vertrauen in die Ressourcen, Kompetenzen und Aktionsmöglichkeiten der Betroffenen
 - die Funktion – und das Ziel –, eine problemangemessene Verknüpfung von materieller Versorgung und psychosozialen Hilfen zu realisieren.

Dieses Verständnis leitet sich in erster Linie aus einer Gesellschaftsanalyse, sozialökologischen und sozialpolitischen Ansätzen und der Stigmatheorie als theoretischen Erklärungsansätzen ab.

Professionalität in der Sozialen Arbeit: Über die Professionalität in der Sozialen Arbeit werden schon seit Jahrzehnten Debatten mit z.T. sehr divergierenden Inhalten geführt. Vielfach wird argumentiert, dass eine Ausbildung im tertiären Bereich bereits mit Professionalisierung gleichzusetzen sei. Professionen als *gehobener Beruf* (z.B. Mediziner, Juristen) müssen spezifischen Qualitätsanforderungen entsprechen. Voraussetzung für Professionen ist die Berufsausübung auf der Grundlage theoretischen Wissens, das in konkretes Handeln umgesetzt wird.



Foto: ASP Wegenkamp

Charakteristische Merkmale für eine Profession sind:

- ein exklusives, theoretisch fundiertes, spezifisches Berufswissen
- eine Berufsethik
- ein Berufsverband, der i.d.R. auch über Disziplinargewalt verfügt
- eine weitgehende Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit
- das *Vertrauen der Zielgruppen* in die fachliche Kompetenz und moralische Integrität des Experten
- ein hohes Maß an Freiheit vor Fremdkontrolle.

Legt man diese Kriterien zugrunde, so befindet sich der Beruf der SozialarbeiterInnen erst auf der Stufe einer *Semi-Profession*. Die Organisationen Sozialer Arbeit sind heute i.d.R. hierarchisch-bürokratisch organisiert. Eine Autonomie der Berufsausübung ist insofern nicht gewährleistet. „Dies zeigt sich u.a. in Tendenzen der Deprofessionalisierung etwa in der Form einer (Wieder-)Unterordnung sozialarbeitsspezifischer Berufsrollen und Tätigkeiten unter die Rolle des Marktes, der Verwaltung oder fremder Professionen sowie einer Substitution von handlungsstrukturgebundener (...) Professionalität durch ‚extern‘ generierte Verfahren und Manuale.“ (6)

Die Implementierung marktkonformer Strukturmodelle hat in eklatanter Weise zu einer Veränderung der durch das SGB VIII eröffneten Möglichkeiten für die Realisierung lebenswelt- und sozialraumorientierter Sozialarbeit geführt. Insbesondere die Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit und die Freiheit von Fremdkontrolle werden durch die starke Abhängigkeit von staatlicher Steuerung durch Gesetze und Programme und durch die Einbindung in bürokratisch organisierte Institutionen eingeschränkt. Das Handeln von SozialarbeiterInnen ist zwei entgegengesetzten Sphären verpflichtet:

Soziale und schulische Integration erfordert in einer Demokratie eine Kultur, die allen Menschen Bedeutung zumisst.

den sozialarbeiterischen Handlungsstrategien einerseits und den rechtlich-organisatorischen Bedingungen andererseits. Staub-Bernasconi sieht eine starke „Durchdringung der Sozialen Arbeit mit markt- und (betriebs-)wirtschaftlicher Fachsprache, die Taylorisierung von Arbeitsabläufen, die Einführung von standardisierten Casemanagementprogrammen; der Zwang zur Ausrichtung auf die Gesetzmäßigkeiten eines Dienstleistungsmarktes können als technisch-objektivierende Gegenbewegung zur subjektiv-konstruktivistischen Position betrachtet werden.“ Beide Positionen führen zur Deprofessionalisierung. Von einem Grundverständnis zur Professionalität und zu einem professionellen Profil kann bisher in Deutschland keine Rede sein. (7)

Ein wesentliches Kriterium für eine eingeschränkte Professionalisierung liegt u.a. in dem bisher häufig noch begrenzten Theorie-Praxis-Bezug, obwohl inzwischen Einverständnis darüber besteht, dass konzeptionelles Handeln ohne ausreichende theoretische Basis nicht möglich ist. Darüber hinaus besteht vielfach die Notwendigkeit eines interdisziplinären Lehrangebots, das bezogen auf seine Relevanz für Soziale Arbeit gestaltet und evaluiert werden müsste. Ein wesentliches Problem im Kontext der Professionalisierung Sozialer Arbeit ist auch darin zu sehen, dass das Regelstudium auf Bachelorniveau zurückgestuft wurde – ohne ausreichende Praxisphasen –, daran ändert auch die „Aufwertung“ der Fachhochschulen zu Hochschulen für Angewandte Wissenschaften nichts. Der Zugang zum Masterstudium ist nur für ca. 20 Prozent der Absolventen vorgesehen. Dieses Studium ist in der Regel in eine Vielzahl von Spezialgebieten aufgesplittet.

Auch wenn es in Deutschland bisher nicht gelungen ist, eine Definition von Professionalität für Soziale Arbeit zu entwickeln, gibt es eine auf internationaler Ebene, die im Jahr 2000 auf der Generalversammlung der *International Federation of Social Workers* (IFSW) und der *International Association of Schools of Social Work* (IASSW) verabschiedet wurde:

„Soziale Arbeit ist eine Profession, die sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung [*liberation*] von Menschen fördert, um ihr Wohlbefinden zu verbessern. Indem sie sich auf Theorien menschlichen Verhaltens sowie sozialer Systeme als Erklärungsbasis stützt, interveniert Soziale Arbeit dort, wo Individuen mit ihrer Umwelt interagieren. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit von fundamentaler Bedeutung“ (zitiert nach Staub-Bernasconi).

Im Zusammenhang mit der o.g. Definition wurden Standards für ein Curriculum Sozialer Arbeit definiert. Diese Standards sollen als globale Ausbildungsstandards angesehen werden. Es wird eine Form befürwortet von „pragmatischer Offenheit, die der Profession die Chance gibt, sich im lokalen, (...) historischen und politischen Kontext zu engagieren und gleichzeitig einen Grad an Universalität, wissenschaftlicher Vertrauenswürdigkeit (...), professioneller Autonomie und ethisch-moralischer Rechenschaftspflicht anzustreben.“

Für die folgenden Bereiche wird ein bezugswissenschaftliches oder disziplinäres Wissen angestrebt:

- Soziale Probleme
- Transdisziplinäres Bezugswissen der Sozialen Arbeit
- Spezialwissen über kulturelle Diversität
- Wissen über die empirischen kulturellen Bedingungen der Wertbasis Sozialer Arbeit
- Vergleichendes Wissen über Soziale Arbeit in historischer und aktueller Perspektive.

Als besonders bedeutsam wird auf ein Bewertungs- bzw. Wertwissen hingewiesen:

- Die Menschenrechtserklärungen sowie die internationalen Konventionen
- Menschenrechte und Menschenwürde
- Soziale Gerechtigkeit.

„Als handlungsleitende Qualifikationen im Zusammenhang mit dem *Einfluss auf die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit sowie Sozial- und Gesellschaftspolitik* werden benannt:

- Die Kompetenz auf der Mikro-, Meso- und Makroebene, strukturelle Verbesserungen der Dienstleistungen sowie der organisationellen Rahmenbedingungen anzustreben und umzusetzen.
- Die Konzeptualisierung von ‚Social Policies‘ zur Lindernung, Lösung oder Verhinderung sozialer Probleme bestimmter sozialer Kategorien auf der sozialen Meso- und Makroebene.
- Die Kompetenz, an öffentlichen Diskursen über soziale Probleme (z.B. durch Policy-/Politikberatung) aktiv teilzunehmen.
- Und, last but not least, die Kompetenz, nach wissenschaftlichen Regeln zu forschen.“ (8)

Staub-Bernasconi weist im Zusammenhang mit der Professionalisierung auf den Aspekt der ethischen Reflektion hin: „Wissenschaftliches Wissen kann (...) nicht einfach ‚angewendet‘ werden, auch deshalb nicht, weil es (...) auch für Machtinteressen missbrauchbar ist. Es muss also noch eine explizite ethische Bewertung sowohl des problematisier-



Foto: N. Strack

ten Sachverhalts im Hinblick auf seine Unerwünschtheit als auch des angestrebten neuen Sachverhaltes im Hinblick auf seine Erwünschtheit hinzukommen.“ Weiter führt sie aus: „Der wünschbare Sachverhalt wäre ‚soziale Verteilungsgerechtigkeit‘ und damit die Vermeidung der Kulturalisierung sozialstruktureller Probleme.“ (9)

Im Zusammenhang mit der Frage ihrer Professionalität ist es erforderlich, dass SozialarbeiterInnen den *gesellschaftspolitischen Aspekt* ihrer Berufsausübung verdeutlichen. Das bedeutet, dass sie ihre Aufgaben und ihren Auftrag entsprechend des Sozialstaatsprinzips und der Zielsetzung des SGB VIII nach außen verdeutlichen. Nur so können sie m.E. der Begrenzung durch ihre Einbindung in bürokratisch strukturierten Organisationen und ihrer Abhängigkeit von staatlicher Steuerung entgegenwirken.

Ethische Grundsätze

Staub-Bernasconi weist darauf hin, dass theoretisches und Handlungswissen nicht einfach „angewendet“ werden können, sondern „noch eine explizite Bewertung“ hinzukommen muss (s.o.). Wesentliche ethische Grundsätze leiten sich aus der Eigen- und Besonderheit und damit der Einmaligkeit eines jeden Menschen und aus seiner/der Menschenwürde (s. Teil I, Art. 1 GG) sowie aus der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit ab. Ethische Prinzipien sind ein bestimmender Teil beruflicher Praxis der SozialarbeiterInnen. Sie bestimmen wesentliche Aspekte einer professionellen Arbeit, „die denjenigen angeboten wird, die sozialarbeiterische Dienste nutzen“.

Auch wenn hier ethisches Handeln als zentrales Merkmal in der Sozialen Arbeit vertreten wird, muss beachtet werden, dass es Behinderungen bei der Realisierung der Arbeit gibt, u.a.

- Interessenskonflikte durch die Vertretung der Interessen benachteiligter Zielgruppen und der Loyalitätspflicht gegenüber Arbeitgeber/Organisation
- Rollenkonflikte bei der Aufgabenstellung: Förderung und Unterstützung sowie Kontrolle

SozialarbeiterInnen sollten Debatten über Ethik pflegen und fördern – sowohl mit ihren KollegInnen als auch mit ihren Anstellungsträgern.

Notwendig ist eine kleinräumig erreichbare formelle und informelle Infrastruktur, die sich entlastend und integrierend auf die Lebenssituation der BewohnerInnen auswirkt.

- Konflikte zwischen der Wahrnehmung der professionellen Aufgaben und den Anforderungen von Effizienz und Nützlichkeit.

Im Folgenden beziehe ich mich auf die *Erklärung der Prinzipien einer Ethik in der Sozialen Arbeit*, die von den Mitgliedern der IFSW und der IASSW erarbeitet und 2004 verabschiedet wurde. Ein ethisches Bewusstsein ist demnach ein grundlegender Teil der beruflichen Praxis von SozialarbeiterInnen. Ethische Prinzipien werden unter den Titeln Menschenrechte und Menschenwürde sowie soziale Gerechtigkeit aufgeführt. Abschließend werden einige grundlegende Anleitungen zu ethischem Handeln benannt.

Ethische Prinzipien bezogen auf Menschenrechte und Menschenwürde:

„Soziale Arbeit basiert auf der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde aller Menschen und aus den Rechten, die sich daraus ergeben. SozialarbeiterInnen sollen die körperliche, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlergehen einer jeden Person wahren und verteidigen.“ Das heißt:

- das Recht auf Selbstbestimmung achten – vorausgesetzt, dass dadurch nicht die Rechte und legitimen Interessen eines anderen gefährdet werden.
- das Recht auf Beteiligung fördern – Partizipation.
- jede Person ganzheitlich behandeln – sie sollten darauf bedacht sein, alle Aspekte des Lebens einer Person wahrzunehmen.
- Stärken erkennen und entwickeln – Ressourcenorientierung.

Ethische Prinzipien bezogen auf Soziale Gerechtigkeit:

„SozialarbeiterInnen haben eine Verpflichtung, soziale Gerechtigkeit zu fordern in Bezug auf die Gesellschaft im Allgemeinen und in Bezug auf die Personen, mit denen sie arbeiten.“ Das heißt:

- negativen Diskriminierungen entgegenzutreten – unabhängig z.B. von Ethnie, Alter, Geschlecht, Glauben etc.
- Verschiedenheiten anerkennen und respektieren
- gerechte Verteilung der Mittel entsprechend der Bedürfnisse sicherstellen



Foto: M. Essberger

- ungerechte politische Entscheidungen und Praktiken zurückweisen
- solidarisch arbeiten – „SozialarbeiterInnen haben die Pflicht, sozialen Bedingungen entgegenzutreten, die zu sozialem Ausschluss, Stigmatisierung und Unterdrückung führen. Sie sollen auf eine einbeziehende Gesellschaft (soziale Inklusion) hin arbeiten.“

Erwartungen an berufliches Verhalten: „SozialarbeiterInnen sollten in Übereinstimmung mit dem in ihrem Land aktuell geltenden Kodex sowie den Richtlinien handeln.“ Es gelten die folgenden allgemeinen Richtlinien für berufliches Handeln, z.B.:

- Es wird von SozialarbeiterInnen erwartet, dass sie die erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten, um ihre Arbeit ausüben zu können, weiterentwickeln und aufrechterhalten.
- SozialarbeiterInnen
 - sollten redlich handeln. Dies beinhaltet keinen Missbrauch der Vertrauensbeziehung der Menschen, die ihre Dienste nutzen. Anerkennen der Grenzen zwischen privatem und beruflichem Leben.
 - sollten die Menschen, die ihre Dienste nutzen, mit Mitgefühl, Einfühlungsvermögen und Achtung behandeln.
 - müssen anerkennen, dass sie gegenüber den Nutzern der Dienste verantwortlich sind für ihr Handeln ebenso wie gegenüber ihrem Anstellungsträger und dass diese Verantwortlichkeiten sich widersprechen können.
 - sollten bereit sein, mit den Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit zusammenzuarbeiten, um Studierende zu unterstützen, ein qualitativ gutes Praxistraining und zeitnahes Praxiswissen zu erhalten.
 - sollten Debatten über Ethik pflegen und fördern – sowohl mit ihren KollegInnen als auch mit ihren Anstellungsträgern. Sie sollten Verantwortung übernehmen für ethisch begründete Entscheidungen.
 - sollten bereit sein, die Gründe für ihre ethischen Überlegungen und Entscheidungen darzulegen. (10)

Für die Soziale Arbeit sind ethische Prinzipien von so großer Relevanz, da sie sowohl erkennende und erklärende als auch bewertende Funktionen beinhalten. D.h., sie helfen Wertmaßstäbe, die handlungsleitend sind, zu erkennen und zu erklären. Nur so sind sie auch beeinflussbar. Abschließend kann konstatiert werden, dass professionelle Standards sowie ethische Prinzipien der Sozialen Arbeit weitgehend den Handlungsstrategien, Standards und Prinzipien einer lebenswelt- und sozialraumorientierten Sozialen Arbeit entsprechen.

Fazit

Ausgehend von dem Sachverhalt, dass die primäre Zielgruppe der Jugendhilfe benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen und Eltern sind, wird hier die Frage gestellt, ob es eine Chance gibt, Jugendhilfe vom Kind und den Bedarfen junger Menschen aus zu denken. Im Zusammenhang mit dieser Fragestellung wurde im ersten Teil des Artikels festgestellt, dass die Bestimmungen des GG Art.1 und 20 sowie § 1 SGB VIII die rechtliche Grundlage für eine auf Menschenwürde und soziale Gerechtigkeit ausgerichtete Jugendhilfe bieten. (11) Dieser Teil des Artikels befasst sich mit Anforderungen an die Jugendhilfe, um den genannten Zielen zu entsprechen. Lebens- und sozialraumorientierte Sozialarbeit wird dafür als geeignetes fachlich-theoretisches Konzept angesehen. Da der Begriff Lebenswelt- und Sozialraumorientierung inzwischen missbraucht wird, wurde hier eine Darstellung und kritische Reflexion zu dem Konzept und den damit verbundenen Handlungsstrategien aufgezeigt. Es ist festzustellen, dass die Handlungsstrategien dieses Ansatzes geeignet sind, Entwicklungs- und Teilhabechancen zu eröffnen und die Lebensbedingungen der Zielgruppen zu verbessern.

Es ist insofern wünschenswert, dass die in lebenswelt- und sozialraumorientierter Sozialer Arbeit geforderten Wis-

Literatur und Anmerkungen:

- 1) Füssenhäuser, C.: Was bleibt!? 1978–2015. Vier Jahrzehnte Alltags- und Lebensweltorientierung. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik (ZfSp), 13. Jg., 2/2015, S. 118f.
- 2) Bitzan, M.: Impulse für eine kritische Gemeinwesenorientierung. In: ebenda, S. 134f.
- 3) Vgl. Becher, U.: Projekt Sozialraum- und lebensweltorientierte Hilfen zur Erziehung. Erfahrungs- und Endbericht. Hamburg, Dez. 2003. Die Angaben zur Sozialraum- und Lebensweltorientierung beziehen sich weitgehend auf diesen Bericht.
- 4) Thiersch, H.: Lebensweltorientierung konkret!? In: Wolff, M., u.a.: Lebensweltorientierung konkret – Jugendhilfe auf dem Weg zu einer veränderten Praxis, Frankfurt 1997, S. 18f.
- 5) Becher, U.: Jugendhilfe benötigt eine Armutspolitik. Manuskript für sozialpolitische Leitlinien des SoVD, Hamburg 2011.
- 6) Dewe, B.: Reflexive Sozialarbeit im Spannungsfeld von evidenzbasierter Praxis und demokratischer Rationalität – Plädoyer für die handlungslogische Entfaltung reflexiver Professionalität. In: Becker-Lenz, R. u.a. (Hg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit, Band II, Wiesbaden 2013, S. 95.
- 7) Staub-Bernasconi, S.: Der Professionalisierungsdiskurs zur Sozialen Arbeit (SA/SP) im deutschsprachigen Kontext im Spiegel internationaler Ausbildungsstandards. In: ebd., S. 29ff.



sens-, Handlungs- und Haltungskompetenzen im Studium ihr Äquivalent finden. In der Auseinandersetzung mit relevanten, von der IFSW und IASSW definierten ethischen Prinzipien ist festzustellen, dass sie weitgehend mit den Standards lebenswelt- und sozialraumorientierter Sozialer Arbeit übereinstimmen und in hohem Maße geeignet sind, sowohl Handlungs- als auch Haltungskompetenzen von SozialarbeiterInnen zu fördern. Um tatsächlich entsprechend arbeiten zu können, ist allerdings ein „Umdenken im System“ erforderlich, damit die SozialarbeiterInnen ihren Beruf auf der Grundlage theoretischen Wissens und geeigneter Handlungsstrategien umsetzen können. Z.Z. sind sie aber stark eingeschränkt in ihrer Autonomie und ihrer Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit. Sie unterliegen einer strengen Dokumentationspflicht und Fremdkontrolle.

Ende der 1960er Jahre haben die studentischen und außerparlamentarischen Protestbewegungen zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den repressiven Formen der Jugendhilfe geführt. Was könnte heute zu einer Reflexion des Bestehenden und zur Entwicklung und Realisierung einer Jugendhilfe führen, wie sie hier formuliert wurde? Eine Enquetekommission?

8) Ebd., S. 33ff.

9) Ebd., S. 45f.

10) IFSW, IASSW: Ethik in der Sozialen Arbeit – Erklärung der Prinzipien. Verabschiedet Okt. 2004 auf der Generalversammlung.

11) Becher, U.: Jugendhilfe vom Kind aus gedacht – Teil I. In: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit, 1. Quartal 2016.



Prof. Ursel Becher

lehrte an der Fachhochschule Potsdam, war Sozialdezernentin in Hamburg Eimsbüttel und befasste sich zuletzt schwerpunktmäßig mit den Themen Sozialraum, Kinderarmut und Inklusion.